

### Traktandum 19

2009/052 vom 28. Januar 2010

Postulat von Marie-Theres Beeler: Für eine höhere Verkehrssicherheit auf den Baselbieterstrassen durch den Winterdienst mit weniger Salz

#### **Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats**

***Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, für den Winterdienst auf den Kantonsstrassen den Einsatz von Sole anstelle von Trockensalz zu prüfen, darüber zu berichten und wenn möglich auf die Winterperiode 2010/2011 einzuführen.***

Die Technik des Einsatzes von Sole zur Bekämpfung der Strassenglätte ist dem Tiefbauamt seit Jahren bekannt. So kommt seit Mitte der achtziger Jahre auf den Baselbieter Autobahnen neben Streusalz auch Sole zum Einsatz. Eine entsprechende Einrichtung wurde damals im Autobahnwerkhof in Sissach als Pilotanlage geschaffen. Auch nach dem Wechsel der Nationalstrassen zum Bund kann für den Bedarf der Kantonsstrassen im oberen Kantonsteil von dieser Anlage Sole bezogen werden. Im Jahr 2005 ist eine neuzeitliche, moderne Soleanlage für die Kantonsstrassen im Werkhof Kreis1, Reinach eingerichtet worden. Diesen Winter wird im Kreis 2 eine Anlage erstellt. Somit hat jeder Kreis einen direkten Zugang zum Solebezug.

Das Tiefbauamt setzt auf die bewährte und etablierte Technik des Feuchtsalzens: Auf dem Mischsteller der Salzstreuer wird das mitgeführte Trockensalz mit der Sole benetzt. Auf diese Weise haftet das Salz besser auf der Fahrbahn, dessen Verfrachtung durch den Wind wird minimiert, die Tauwirkung beschleunigt und gesamthaft der Salzverbrauch um bis zu 30% reduziert.

Beim Einsatz von reiner Sole sind verschiedene Fragen noch ungenügend geklärt wie: Wirkungszeit der ausgebrachten Salzlösung, erforderliche Streudichte der Sole, optimale technische Lösung der Soleausbringung, betriebswirtschaftliche Analyse zur Umstellung des Winterdienstes auf Soleanwendung, Veränderung der Griffbarkeit der Fahrbahn durch die Sole, Wirksamkeit der Sole durch den Verdünnungseffekt zufolge Niederschlag. Auch ist die Anwendung von Feuchtsalz nicht bei jeder Witterung und jedem Ort möglich. So darf Feuchtsalz zum Beispiel nicht im Gleisbereich von (Strassen-)Bahnen ausgebracht werden.

Die Gleichung "bei geringerem Salzverbrauch eine höhere Sicherheit auf Strassen erreichen" ist so nicht richtig! Unabhängig von der Art des Streumittels gilt im Winterdienst "soviel wie nötig

und sowenig als möglich". So legt das Tiefbauamt Wert auf die regelmässige Instruktion seiner Mitarbeitenden, Schulung der Einsatzleiter in spezifische Kenntnisse der Meteorologie und der Frühwarnsysteme und nicht zuletzt auf eine moderne Technologie der Streuer, welche eine gezielte Dosierung der Salzmenge zulassen.

Das Tiefbauamt achtet bei Ersatzbeschaffungen von Streuern darauf, dass diese auch mit einem Soletank ausgerüstet sind, womit das Ausbringen von Feuchtsalz auf dem ganzen Kantonsstrassennetz ermöglicht wird. Im Rahmen dieser Ersatzbeschaffung steht die Umrüstung vor dem Abschluss. Eine sofortige Umstellung - auf die nicht etablierte Technik der reinen Soleanwendung - wäre mit grossen Kosten (alle Silos und Streuer wären zu ersetzen) und erheblichen betrieblichen Risiken der Wirksamkeit verbunden.

**Antrag:  
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2010/052 zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.**